

# PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz  
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16  
e-mail: [pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at](mailto:pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at); [www.pv-lfs-tirol.at](http://www.pv-lfs-tirol.at)

# MITTEILUNGSBLATT

Nr. 02/25

Juni 2025

## Dank an langjährige Mitglieder in der LL 27



Im Bild die LL27 v.l.n.r Andreas Angermann (Lienz), Heidemarie Holzknecht (Landdeck), Stefan Frischmann, Josef Frischmann (Imst), DI Josef Stoll (Rotholz)

Mit Ende dieses Schuljahres werden Heidemarie Holzknecht (Landdeck) und Josef Frischmann (Imst) aus unserer Standesvertretung, der Landesleitung Landwirtschaftslehrer\*innen austreten.



Im Anschluss an die letzte Sitzung im Juni wurden die langjährigen Mitglieder durch den Vorsitzenden Stefan Frischmann verabschiedet und Ihnen dabei für die langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Kollegenschaft und des Landwirtschaftlichen Schulwesens gedankt.

Heidi ist seit 2010 Vertrauensperson in der FSBHM Landdeck und zeitgleich Mitglied in unserer Landesleitung. Ihr wurde das **GÖD-Ehrenzeichen in Bronze** für besondere Dienste verliehen.

Josef ist durchgehend seit 1995 Mitglied des DA in Imst und ab 2009 dessen Vorsitzender. In der LL ist er seit 2017 Mitglied und gleichzeitig in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden. Ihm konnte das **GÖD-Ehrenzeichen in Silber** verliehen werden.

Mit dem Abschied in die bevorstehende Pension bzw. die Übernahme der Schulleitung in der FSBHM Landdeck eröffnen sich für beide neue Ziele. Dafür wünschen wir viel Freude und Gesundheit und bedanken uns neben der geleisteten Arbeit auch für die Freundschaft.

## Reisegebühren für Schulveranstaltungen

Mit 29. Mai 2025 trat die neue Land- und Forstwirtschaftliche Schulveranstaltungen-Reisegebühren-Verordnung in Kraft. Da sich diese nicht mehr von jener für Lehrpersonen für Pflichtschulen unterscheidet, wird von Seiten der Bildungsdirektion ein einheitliches Abrechnungsformular zur Verfügung gestellt. Dieses findet ihr auf der Homepage der Bildungsdirektion sowie auf unserer [PV-Webseite](#).

**Wichtige Änderungen:** Alle Schulveranstaltungen im In- und Ausland können über dieses Formular abgerechnet werden. Ein BIDI-Eintrag für Exkursionen über 8 Stunden entfällt! Die Abrechnung mittels Beförderungszuschuss wird ermöglicht. Nächtigungskosten dürfen lt. RGV max. € 153,00/Nacht ohne Frühstück betragen (Rechnung erforderlich).

Aktuelle Sätze in Euro (diese Zulagen sind nicht steuerpflichtig):

Exkursion/Berufspraktische Tage	Tagesgebühr
Mehr als 5 bis zu 8 Stunden	€ 10,00
Mehr als 8 bis zu 12 Stunden	€ 20,00
Mehr als 12 bis zu 24 Stundne	€ 22,80
<b>Wander- bzw. Sporttag</b>	
Mehr als 5 bis zu 8 Stunden	€ 12,75
Mehr als 8 Stunden	€ 26,25
<b>Mehrtägige Schulveranstaltungen</b>	
Sommersportwochen	€ 31,50/Tag
Winterportwochen	€ 36,30/Tag
(Abschluss)Exkursionen	€ 28,80/Tag

Unabhängig von den Reisegebühren erhalten Lehrer, die an einer **mindestens zweitägigen Schulveranstaltung** mit Nächtigung teilnehmen und dabei Schüler pädagogisch-inhaltlich betreuen, eine Abgeltung für die damit verbundene Mehrarbeit. Diese Vergütung beträgt im Jahr 2025 für die Verwendungsgruppe **L1 € 58,93**, für die Verwendungsgruppe **L2 € 47,73** und für die Entlohnungsgruppe **pd € 53,10 pro Tag** und wird über Untis verrechnet.

*An Tagen mit gänzlichem Entfall des Unterrichts (Erzieherdienstes) aufgrund der Teilnahme an einer mehrtägigen Schulveranstaltung ist die Mehrdienstleistungsvergütung einzustellen.*

Sofern **teilbeschäftigte Lehrpersonen**, an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen, erhalten sie für die Dauer der Schulveranstaltung eine **Belohnung** in der Höhe des Differenzbetrages zur vollen Lehrverpflichtung. Die Meldung dieser Lehrpersonen an die Dienstbehörde ist Aufgabe der Schulleitung!

**Leiter von Schulveranstaltungen**, die mindestens **vier Tage** mit Nächtigung dauern, erhalten 4,33 Stunden \* 0,875 WE in die Lehrverpflichtung eingerechnet, für die Woche in der die jeweilige Schulveranstaltung endet. Lehrpersonen im „neuen Dienstrech“ erhalten stattdessen eine pauschale Abgeltung in der Höhe von € 261,50. Der Anspruch auf diese Einrechnung ist von der Schule zu melden.

## Neue Gesetzesgrundlagen - Änderungen bei der Korridorpension

### Wer ist betroffen?

- ✓ Männer, die ab 1.1.1964 geboren wurden
- ✓ Männer, die bis 31.12.1963 geboren wurden, wenn sie bis 31.12.2025 noch nicht 480 Versicherungsmonate bzw. die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 480 Monaten aufweisen
- ✓ Pragmatisierte Frauen, die ab 1.1.1964 geboren wurden
- ✓ Pragmatisierte Frauen, die bis 31.12.1963 geboren wurden, wenn sie bis 31.12.2025 noch nicht 480 Versicherungsmonate bzw. die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 480 Monaten aufweisen
- ✓ Vertragslehrerinnen, die ab 1.1.1967 geboren wurden

**D.h. grundsätzlich ändert sich für Personen, die vor dem 1. Jänner 1964 geboren worden sind, gar nichts.**

Für die anderen werden **beginnend mit 1. Jänner 2026** einerseits das Antrittsalter für die Korridorpension vom vollendeten 62. Lebensjahr auf das vollendete **63. Lebensjahr**, andererseits die erforderlichen **Versicherungszeiten** bzw. die erforderliche **ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit** von 40 (480 Monate) auf **42 Jahre (504 Monate)** angehoben.

In Hinblick auf das Antrittsalter und die erforderlichen Versicherungsmonate/die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit gelten folgende **Übergangsbestimmungen:**

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	62 Jahre	480 Monate
1. Jänner 1964 bis 31. März 1964	62 Jahre 2 Monate	482 Monate
1. April 1964 bis 30. Juni 1964	62 Jahre 4 Monate	484 Monate
1. Juli 1964 bis 30. September 1964	62 Jahre 6 Monate	486 Monate
1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1964	62 Jahre 8 Monate	488 Monate
1. Jänner 1965 bis 31. März 1965	62 Jahre 10 Monate	490 Monate
1. April 1965 bis 30. Juni 1965	63 Jahre	492 Monate
1. Juli 1965 bis 30. September 1965	63 Jahre	494 Monate
1. Oktober 1965 bis 31. Dezember 1965	63 Jahre	496 Monate
1. Jänner 1966 bis 31. März 1966	63 Jahre	498 Monate
1. April 1966 bis 30. Juni 1966	63 Jahre	500 Monate
1. Juli 1966 bis 30. September 1966	63 Jahre	502 Monate
Ab 1. Oktober 1966	63 Jahre	504 Monate

### Erstmalige Pensionsanpassung:

Im ersten Jahr nach dem Stichtag – einheitlich und unabhängig vom Kalendermonat des Pensionsantritts – erfolgt eine **Erhöhung mit 50 %** des Betrages, der sich bei Anwendung des **Anpassungsfaktors** ergeben würde. Die dargestellte einheitliche Anpassung gilt bereits für alle Pensionsantritte im Jahr 2025.

Die vollkommene **Aussetzung** der Aliquotierung für 2026 wurde somit **aufgehoben!**

## Personalmaßnahmen

**Wir gratulieren  
zum 40 jährigen Dienstjubiläum:**

HUBER Elisabeth (Weitau)  
Dir. MISSLINGER Anton (Weitau)  
Dir. DI NORZ Josef (Rotholz)

**zum 25 jährigen Dienstjubiläum:**

FENDER Erika (Rotholz)  
PAYR Susanne (Imst)  
WEBHOFER Andreas (Weitau)

### Pensionierungen

HAUEIS Christoph (Imst) mit 1.9.2025  
MERSCH Marlies (Imst) mit 1.10.2025  
PACHER Romana (Landeck) mit 1.10.2025  
SALCHER Manfred (Weitau) mit 1.4.2025  
SCHNEGG Walpurga (Imst) mit 1.9.2025

*Die Personalvertretung wünscht den Kolleginnen und Kollegen alles Gute für ihren nächsten Lebensabschnitt.*



**Personalvertretung und  
Gewerkschaft wünschen erholsame  
Ferien!**

## kurz & bündig

- ✓ Das Land Tirol hat **zusätzliche Lehrerdienstposten** für das Schuljahr 2025/26 genehmigt.
- ✓ **FSE**  
Die Transferaufgabe wird durch die Ausbildungsmappe (Ausnahme PW) ersetzt – Abgeltung pro SS bzw. Arbeit bleibt gleich!
- ✓ **25 iPad's** wurden pro Schulstandort durch die Schulabteilung angeschafft und stehen den Lehrpersonen für ihre Arbeit zur Verfügung. Für eine faire Aufteilung am Schulstandort hat die Schule zu sorgen. Zusätzliche Anschaffungen sind lt. Abteilung geplant und budgetiert.
- ✓ Aufgrund von Sparmaßnahmen wird die Einrechnung in die Lehrverpflichtung von 0,25 WE/0,3WStd. für die **Landesfachkoordination gestrichen**.
- ✓ Die Schulabteilung gibt die Anweisung/Empfehlung, dass möglichst keine Lehrpersonen, welche sich noch in Ausbildung befinden, für Klassenvorstandsgeschäfte bzw. Internatsleitungen vorzusehen sind.
- ✓ Der **18.3.2026** wird von der Schulbehörde für schulfrei erklärt – an diesem Tag findet ein Gesamttiroler Lehrertag mit den Themen „Klima und Transformation“ in Rotholz statt.
- ✓ Sämtliche **offene Dienstreise-abrechnungen** sind ehest möglich abzurechnen, da diese Abrechnungen ab dem kommenden Schuljahr mit SAP-Ess abgewickelt werden.

